

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
03.04.2024
Ausschussbetreuender Fachbereich
FB 9/ Zentrales Beschwerdemanagement
Schriftführer
Herr Kredelbach
Telefon-Nr.
02202-142668

Niederschrift

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am Mittwoch, dem 21.02.2024

Sitzungsort

Rathaus Gladbach, Großer Sitzungssaal, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:05 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 22.11.2023 - öffentlicher Teil -
0051/2024**
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -**

6 Anregung vom 27.10.2022 (Eingang) zur Umwandlung der drei unmittelbar vor der GFO Kindertagesstätte St. Felix, Im Schlangenhöfchen 29 gelegenen Parkplätze als Kurzzeitparkplätze auszuweisen
0216/2023

7 Anregung und Beschwerde zu den Baumaßnahmen in der Schloßstraße in Bensberg
0053/2024

8 Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -

N Nichtöffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nichtöffentlicher Teil -

2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - nichtöffentlicher Teil -

3 Mitteilung des Bürgermeisters - nichtöffentlicher Teil -;
hier: Mitteilungen über Namen und Anschriften der Petenten für die Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 21.2.2024
0052/2024

4 Anfragen der Ausschussmitglieder - nichtöffentlicher Teil -

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Steinbüchel, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlussfähig ist. Als Grundlage für die heutige Sitzung benennt er die Einladung vom 25.01.2024 mit den dazu gehörenden Vorlagen.

Danach erläutert er das im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gängige Verfahren bei der Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Herr Steinbuck merkt hinsichtlich der Protokollierung zu Tagesordnungspunkt 8 des öffentlichen Teils der letzten Sitzung des Ausschusses für Anregungen Beschwerden an, dass er seinerzeit in Übereinstimmung mit dem Rechtsgutachten vorgeschlagen habe, die bestehende Metallröhre gegen eine Kunststoffhalbröhre auszutauschen. Im Protokoll sei unrichtigerweise eine Kunststoffröhre vermerkt. Eine solche hätte den Nachteil, dass durch diese weiterhin eine Schallbelastung in Richtung des Wohngebäudes z. B. durch Draufschlagen mit Stöcken entstehen würde. Eine Halbröhre habe demgegenüber den Vorteil, dass sich der Schall verteilen könne.

Zu Tagesordnungspunkt 8 habe er durch eine missverständliche Formulierung den Eindruck erweckt, er wolle lediglich den Bereich der Kalmüntener Straße in eine Spielstraße umwandeln, der Antragsgegenstand war. Gemeint habe er jedoch den gesamten Bereich der Straße einschließlich des Stiches, der davon abgehe.

Da die Niederschrift der vergangenen Sitzung nicht mehr im Nachhinein geändert werden kann wird Einvernehmen erzielt, dieser die Änderungswünsche von Herrn Steinbuck in Form eines Auszuges aus der Niederschrift über die heutige Sitzung beizufügen.

Im Übrigen wird die Niederschrift einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen aus den Reihen der CDU-Fraktion genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 22.11.2023 - öffentlicher Teil - 0051/2024

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -

Herr Steinbüchel gibt bekannt, dass die heutige Sitzung die letzte für Verwaltungsmitarbeiterin Mehl sei, da diese in ihren wohlverdienten Ruhestand gehe. Er bedankt sich unter Überreichung eines Blumenstraußes für die gute Zusammenarbeit der vergangenen Jahre und wünscht der Mitarbeiterin für die kommenden Jahre Glück und Gesundheit.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -

Es gibt keine Mitteilungen.

6. Anregung vom 27.10.2022 (Eingang) zur Umwandlung der drei unmittelbar vor der GFO Kindertagesstätte St. Felix, Im Schlangenhöfchen 29 gelegenen Parkplätze als Kurzzeitparkplätze auszuweisen *0216/2023*

Herr Steinbüchel weist zunächst darauf hin, dass sich der Ausschuss bereits in seiner Sitzung am 08.02.2023 erstmalig mit der Angelegenheit befasst und eine Entscheidung über sie verfasst habe.

In Vertretung für die Petentin, die heute zeitlich verhindert ist, trägt der für die in Rede stehende GFO- Kindertagesstätte zuständige Regionalleiter vor. Zum Zeitpunkt der Antragstellung sei er auch Einrichtungsleiter für die Kindertagesstätte gewesen, so dass ihm die Situation vor Ort und deren Entwicklung sehr gut bekannt seien. Die Verwaltung führe in der Vorlage aus, dass die ursprünglich vorgesehene Bring- und Holzzone einer Verkleinerung des Kita- Grundstückes zum Opfer gefallen sei. Im Zuge der Planung habe der Baukörper der Kindertagesstätte mit Blick auf die irgendwann beabsichtigte Öffnung des Frankenforstbaches immer weiter nach vorne verlagert werden müssen mit dem Ergebnis des Entfalls der benannten Zone.

Entgegen der Vorlage wolle er in Übereinstimmung mit der Petentin an der Anregung festhalten. Es sei allerdings nicht notwendig, die Zeitbegrenzung für die Nutzung der in Rede stehenden Parkplätze übermäßig auszudehnen. Es reiche aus, wenn diese für die Bringzeit von 7:00 Uhr bis 9:00 Uhr und die Holzzeit von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr mit einer zeitlichen Begrenzung der Nutzung versehen werden. In der Tat habe sich die Baustelle im Bereich Im Schlangenhöfchen 25 inzwischen erledigt. Allerdings stehe eine neue Baustelle in Höhe Im Schlangenhöfchen 28 unmittelbar an. Zudem sei eine Erweiterung der Schule in unmittelbarer Nachbarschaft zu erwarten, was wiederum den Parkdruck verstärken werde. Derzeit parkten einige Eltern beim Bringen ihrer Kinder hinter dem Haus, was mit dem Beginn der Erweiterung der Schule nicht mehr möglich sein werde. Vor diesem Hintergrund würden die drei in Rede stehenden Parkplätze vor der Kindertagesstätte erneut eine besondere Bedeutung erlangen, weshalb eine zeitlich begrenzte Nutzung in dem von ihm vorgetragenen Sinne notwendig werde.

Herr Steinbuck hat sich die Situation am vergangenen Freitag vor Ort angeschaut und mit der Leiterin des Kindergartens gesprochen. Die in Rede stehenden Parkplätze seien farblich von der übrigen Straße abgesetzt und unbedingt notwendig, um Eltern das Bringen und Holen ihrer Kinder in die/ aus der Kindertagesstätte zu ermöglichen. Ein solcher Vorgang dauere in der Regel zwischen fünf und zehn Minuten und führe im Falle eines eingeschränkten Parkverbotes zu einer Ordnungswidrigkeit, weil dieses nur drei Minuten Parken zulasse. Aus diesem Grunde bewerte er die vorgeschlagene zeitliche Begrenzung als sinnvoll. Er bittet um Zustimmung zur Anregung und Behandlung derselben im zuständigen Fachausschuss.

Auch Herr Paduch hat sich die Situation vor Ort angeschaut. Mit Blick auf den Parkdruck, den er vorgefunden habe, plädiere er dafür, die in Rede stehenden Parkplätze hinsichtlich der Nutzungszeit für den gesamten Zeitraum vom Beginn der Bringzeit bis zum Ende der Holzzeit einzuschränken. Die Kindertagesstätte werde schließlich nicht nur von den Eltern angefahren, sondern auch von der Post oder Lieferdiensten. Zu diesem Zweck sei es unbedingt notwendig, den Zeitraum der eingeschränkten Nutzung auszudehnen.

Herr Steinbüchel geht davon aus, dass sich der zeitliche Rahmen einer Nutzungseinschränkung gewiss mit der Leitung der Kindertagesstätte abstimmen lasse.

Herr Cremer geht in seiner Wortmeldung von der Notwendigkeit der Schaffung einer nur zu Gunsten des Kindergartens zur Verfügung stehenden Parkzone aus. Andernfalls bestehe immer die Gefahr, dass die Stellplätze zu Beginn ihrer vorgesehenen Nutzung fremd belegt seien.

Herr Gürster wünscht eine Begrenzung der zeitlichen Nutzung der Parkplätze nur für die Bring- und die Holzeit.

Frau Stauer schließt sich dem Überweisungsantrag von Herrn Steinbuck an.

Verwaltungsmitarbeiter Hardt geht davon aus, dass dem Anliegen der Petenten auch ohne Behandlung des Vorgangs im zuständigen Fachausschuss entsprochen werden kann. Die Straßenverkehrsbehörde sei nach Behandlung der Angelegenheit in der Verkehrsbesprechung sicher in der Lage, die notwendigen Anordnungen zu treffen.

Herr Steinbüchel schlägt vor, vor diesem Hintergrund auf eine Überweisung des Vorgangs in den Fachausschuss zu verzichten und sich stattdessen durch die Verwaltung zum Ausgang der Angelegenheit berichten zu lassen.

Im Ausschuss wird Einvernehmen erzielt, dass die Verwaltung im Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die kommende Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 15.05.2024 über den Ausgang der Angelegenheit informiert.

Auf Nachfrage des Petenten erläutert Verwaltungsmitarbeiter Hardt die Vorgehensweise der Verkehrsbesprechung, insbesondere die in deren Rahmen erfolgende Einbindung der Polizei. Er weist darauf hin, dass Verkehrsschilder angeordnet werden müssten und es daher eines formalen Verfahrens bedürfe. Inzwischen finde die Verkehrsbesprechung wieder monatlich statt, so dass er hoffe, für die nächste Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden berichten zu können.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Der Ausschuss ist mit der vorgeschlagenen Verfahrensweise einverstanden unter der Prämisse, dass über den Ausgang des Verfahrens im nächsten Durchführungsbericht berichtet wird.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**
7. **Anregung und Beschwerde zu den Baumaßnahmen in der Schloßstraße in Bensberg**
0053/2024

Zum Vorgang äußert sich das Vorstandsmitglied Herr Schmidt der ISG Schloßstraße Bensberg e. V.. Inzwischen sei mit der Interessengemeinschaft Bensberger Handel (IBH) eine Vereinbarung über die Fortführung der Baumaßnahme in Teilabschnitten getroffen worden, so dass sich einige Punkte des Vorganges erledigt hätten. Nicht erledigt hätten sich die Fragen der Parkplätze zu Gunsten des Einzelhandels während der weiteren Baumaßnahmen und die finanziellen Aspekte der Neugestaltung der Schloßstraße in Bezug auf zu erwartenden Belastungen der Grundeigentümer. Werde das Zeitfenster für die Neugestaltung der Schloßstraße eingehalten, wie sei die zu erwartende Entwicklung der Baukosten, welche Zuschüsse seien abgerufen worden und welche noch zu erwarten? Die Immobilieneigentümer seien natürlich daran interessiert zu erfahren, was an zu leistenden Beiträgen auf sie zukomme. Hierzu habe sich die Stadt in der Vergangenheit mehrfach und unterschiedlich geäußert.

Das Land Nordrhein- Westfalen habe inzwischen einen Fördertopf eingerichtet, aus welchem Bergisch Gladbach die notwendigen Beträge erhalten könne, die anschließend eine Beitragsbefreiung für die Immobilieneigentümer ermögliche. Über die daran geknüpften Voraussetzungen habe die Stadt die Immobilieneigentümer jedoch bislang nicht informiert. Gehört habe man von einer Antragsfrist von Ende 2025. Die Baumaßnahme selbst solle im Oktober des benannten Jahres fertiggestellt sein. Aus der Verwaltungsvorlage könne man als Immobilieneigentümer zwar in etwa entnehmen, was ggf. an Beitragsbelastung resultiere, eine

hinreichende Beantwortung durch die Stadt sei jedoch bislang nicht erfolgt. Man wolle jedoch wissen, was für eine Belastung anstehe und mit welchem Zeitfenster zu rechnen sei.

Zuletzt wolle man wissen, ob und inwieweit man Einfluss auf die Bauausführung haben könne und ob ein Klimaschutzkonzept gewährleiste, dass die neue Schloßstraße eine grüne Einkaufsstraße werde.

In einer ersten Antwort geht Verwaltungsmitarbeiter Hardt davon aus, dass die Stadt die Kosten für die Neugestaltung der Schloßstraße vom Land wahrscheinlich erstattet bekomme, allerdings könne er dies nicht garantieren. Da die Baumaßnahme gute Fortschritte mache und bislang keine Mehrkosten entstanden seien, könne er derzeit von einer Beibehaltung des anvisierten Beitragsrahmens ausgehen. Allerdings könne keine Kommune in Nordrhein-Westfalen bei Berücksichtigung der hier zu beachtenden Zeitaspekte eine gesicherte Aussage hinsichtlich der Förderung von Maßnahmen machen, die vor dem 01.01.2024 beschlossen wurden. Da die Maßnahme Schloßstraße nach dem 01.01.2018 beschlossen wurde, falle sie unter die Förderungsmöglichkeiten eines Förderungstopfes, den das Land hierfür zur Verfügung stelle. Aus diesem Topf seien inzwischen etwa 80 Millionen € abgerufen worden. Die Stadt Bergisch Gladbach werde für ihre Einzelmaßnahme aus diesem etwa 4 Millionen € beantragen wollen. Da auch andere Kommunen Förderungen beantragen würden, sei der Topf seitens des Landes sicherlich noch einmal aufzustocken.

Letztlich könne die Stadt ihre Bescheide an die Immobilieneigentümer erst dann versenden, wenn hinsichtlich der Gesamtmaßnahme die letzte Rechnungserstellung erfolgt sei. Die Stadt werde ihren Förderungsantrag beim Land somit erst in 2026 stellen und hoffe, an der Fördermittelverteilung zu partizipieren. Er gehe jedoch davon aus, dass die auf die einzelnen Eigentümer zukommenden Belastungen nicht viel höher ausfielen als bereits mitgeteilt.

Herr Steinbuck bewertet die Situation für die Einzelhändler im Bereich der Schloßstraße vor dem Hintergrund der finanziellen Ungewissheit als unerträglich. Für diese sei es möglicherweise psychologisch günstiger, von einer Gewissheit einer Zahlungspflicht ausgehen zu müssen. Letztlich seien es die vielen Kleinunternehmen in diesem Land, die überhaupt noch Steuergelder erwirtschafteten. Die FDP habe im Landtag von Nordrhein-Westfalen einen Antrag gestellt, dass Anliegerbeiträge künftig vom Land übernommen werden.

Für Frau Stauer tragen die weltweiten Krisen nach dem Beschluss der Maßnahme zur Schloßstraße die wesentliche Verantwortung für die von den Petenten beklagte Fragilität. Von einer menschlichen Seite her gesehen habe sie durchaus Verständnis für das Bedürfnis der Immobilieneigentümer nach Sicherheit. Hinsichtlich des Klimaschutzes und entsprechender Konzepte merke sie an, dass diese zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in 2017 noch nicht die Bedeutung wie heute hatten. Um das Projekt nicht noch weiter zu verzögern, müsse jedoch an der beschlossenen Planung festgehalten werden.

Auch Herr Gürster bewertet die Unsicherheit, mit welcher die Immobilieneigentümer in der Schloßstraße konfrontiert seien, als unbefriedigend. Aus einer Anfrage beim CDU-Landtagsabgeordneten Lucke wisse er, dass der benannte Fördertopf zumindest in dieser Legislaturperiode noch einmal aufgefüllt werden solle. Bis 2026 sehe es somit danach aus, dass für die Immobilieneigentümer eine Zahlungspflicht entfallen könne. Ungewiss sei aber, wie lange sich die Maßnahme in der Schloßstraße insgesamt hinziehe. Wie es nach der nächsten Landtagswahl weitergehe, müsse man dann gegebenenfalls sehen. Den Petenten empfiehlt er, sich gegebenenfalls in eigener Initiative an den Landtagsabgeordneten Lucke zu wenden, um über diesen aktuelle Informationen hinsichtlich der Förderung zu erhalten.

Herr Schütz schließt sich den Ausführungen seiner Vorredner, insbesondere denjenigen von Herrn Steinbuck, an. Auch er bewerte die finanzielle Situation als für die Immobilieneigentümer allzu sehr belastend. Für diese trage aus seiner Sicht jedoch die Koalition aus CDU und Bündnis 90/Die Grünen in Düsseldorf die Verantwortung, an die man sich über den benannten Landtagsabgeordneten Lucke zu wenden habe. Seiner Auffassung nach grenze deren Verhalten an Willkür.

Dieser Vorwurf wird von Herrn Steinbüchel zurückgewiesen. Das Fördertöpfe sich nach und nach leerten habe nichts mit Willkür zu tun. Wolle man sie erneut füllen, bedürfe es hierzu der entsprechenden politischen Mehrheit.

Hinsichtlich der Parkplatzsituation ergänzt Herr Steinbuck seine Ausführungen mit dem Vorschlag, die Einzelhändler mögen erwägen, ihren Kunden über die Aushändigung eines entsprechenden Tickets die Gebühren für ein Parkhaus zu erlassen.

Für Frau Stauer mag sich ein Eindruck von Willkür auch durch eine überbordende Bürokratie ergeben. Diese sei in normalen Zeiten jedoch notwendig, um bei der Verteilung von Geldern Gerechtigkeit zu gewährleisten. Die Erfahrungen im Zusammenhang mit der sogenannten Corona-Pandemie hätten gezeigt, dass auf unbürokratischem Weg kurzfristig zur Verfügung gestellte Fördergelder durchaus auch missbraucht wurden. Leider werde jede Förderungsregelung, sobald sie neu erlassen wurde, von windigen Personen auch dahingehend überprüft, wie man sie unter Auslotung von Grauzonen legal missbrauchen könne. Hierunter litten die ehrlichen Gewerbetreibenden.

Herr Schütz untermauert seine soeben geäußerte Kritik mit dem Argument, dass auch die Stadt Bergisch Gladbach in den vergangenen Jahrzehnten hinsichtlich der tatsächlichen Erhebung von Anliegerbeiträgen trotz der gesetzlichen Möglichkeiten sehr nachlässig umgegangen sei. Mitunter würden Bürger erst Jahrzehnte nach erstmaliger Herstellung einer Straße überhaupt zu einer Zahlung herangezogen, die dann ausgesprochen hoch ausfallen könne. Mit dieser Problematik hätten sich die Gerichte bis hoch zum Bundesverwaltungsgericht befassen müssen. Letztlich habe diese Vorgehensweise überhaupt erst die Notwendigkeit von gut gefüllten Fördertöpfen, auf die man dann angewiesen sei, erzeugt, so auch in diesem Bundesland.

Herr Steinbüchel entgegnet, dass die kommunale Ebene auf Fehlentwicklungen, die durch Bundes- oder Landespolitik verursacht wurden, leider immer nur reagieren könne. Die Aufgabe der Kommunen sei es dann aber, über geeignete Kanäle auf so etwas hinzuweisen.

Herr Steinbuck merkt unter Verweis auf die Vorgehensweise seiner Herkunftsgemeinde in Schleswig- Holstein an, dass es für die sogenannte Politik immer einfach sei, bestimmte Abgaben zu beschließen, die dann von den Bürgern zu bezahlen seien.

Mit der Feststellung, dass die Verwaltung in ihrer Vorlage alle von den Petenten gestellten Fragen beantwortet habe und eine zusätzliche Klärung in der heutigen Sitzung erfolgte, sieht Herr Steinbüchel keine Notwendigkeit für eine Verweisung der Angelegenheit in einen Fachausschuss. Weitere Fragen könnten zudem unmittelbar an die Verwaltung gerichtet und von dieser beantwortet werden. Er schlage daher vor, die Anregungen und Beschwerden zurückzuweisen bzw. als erledigt zu betrachten und den Vorgang abzuschließen.

In seinem Schlusswort weist der Vorsitzende der ISG Schloßstr. e. V. darauf hin, dass die Immobilieneigentümer für den Fall einer Fertigstellung der Maßnahme Schloßstraße gegen Ende 2025 bei einer Antragsfrist bis Ende 2026 einen ausreichenden Puffer hätten, notwendige Förderanträge zu stellen. Werde die Antragsfrist aber mit Ende 2025 vorgegeben, befürchte er in jedem Fall eine finanzielle Inanspruchnahme der Immobilieneigentümer, wenn er sich den bisherigen Verlauf der Baumaßnahme ansehe.

Hinsichtlich der Parkplatzproblematik gehe es der ISG um durch die Stadt zu gewährleistende deutliche Hinweise auf ein bestehendes Parkangebot während der baulichen Maßnahmen. Hieran mangle es derzeit, woraus dann die Umsatzeinbußen der ansässigen Händler resultierten. Die Neugestaltung der Schloßstraße solle schließlich bis Ende 2025 andauern. Diese Umsatzeinbußen wirken sich natürlich auch auf die Immobilieneigentümer als Vermieter eines Gewerbelokales aus.

Fachbereichsleiter Dekker sichert zu, das Anliegen hinsichtlich der Parkplätze noch einmal überprüfen zu lassen. Gegebenenfalls könnten unter provisorischer Inanspruchnahme der künftigen Baumscheiben vorübergehend weitere Stellplätze in der Schloßstraße geschaffen

werden. Geprüft würde auch noch einmal, ob die Beschilderung zum Auffinden von Parkplätzen so hinreichend sei, dass auch Außenstehende, die sich vorher nicht über die städtische Homepage informiert hätten, in die Lage versetzt würden, einen Parkplatz zu finden.

Verwaltungsmitarbeiterin Kozak ergänzt, dass auch in der Schloßstraße selbst gegebenenfalls über geeignete Schilder oder Plakate auf Stellplätze hingewiesen werden könne.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregungen und Beschwerden werden zurückgewiesen bzw. für erledigt erklärt.**
2. **Das Verfahren zu den Anregungen und Beschwerden wird abgeschlossen.**

8. Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -

Herr Paduch weist auf eine Beschwerde eines Taxifahrers hin, die im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden im Jahre 2021 behandelt wurde. Der Taxifahrer habe sich seinerzeit über die für seinen Berufsstand besonders schwierige Toilettensituation während der sogenannten Corona-Pandemie beschwert. Er fragt an, was sich hinsichtlich dieser Problematik seitdem getan habe. Seiner Erinnerung nach sei seinerzeit ein Toilettenstandort im Bereich der Innenstadt ins Auge gefasst worden, der für Taxifahrer auch außerhalb der Geschäftszeiten von Gaststätten verfügbar sein sollte.

Verwaltungsmitarbeiterin Mehl antwortet, dass auf Grund der Beschwerde für die Taxifahrer ein ständiger Zugang mittels eines Codes zur bestehenden Toilettenanlage am Busbahnhof Stadtmitte geschaffen wurde, der bis heute bestehe. Weitere Angebote außerhalb der Öffnungszeiten der Gastronomie bzw. der Verwaltungsgebäude hätten nicht eröffnet werden können.

Für das Wiederaufgreifen der Angelegenheit durch Herrn Paduch ist Frau Stauer dankbar, handele es sich doch um etwas, was auf ständiger Wiedervorlage zu führen sei. Bis heute sei die Situation im Toilettenbereich insgesamt prekär, auch mit Blick auf die Inklusion. Betroffen sei auch der Bereich um die Stadtbahnhaltestelle Refrath, in deren Nachbarschaft derzeit der neue Mehrgenerationenpark entstehe. Mit Blick auf die Schaffung einer angemessenen Aufenthaltsqualität dort müsse auch hier etwas geschehen.

Herr Cremer möchte unter Hinweis auf die in den letzten Wochen entweder beschädigte oder sogar zerstörte Schrankenanlage für den Parkplatz hinter dem Rathaus Stadtmitte wissen, ob die Stadt hier etwas zu unternehmen gedenke, zum Beispiel im Hinblick auf eine Überwachung. Auch seien auf diesem Parkplatz bereits Autos beschädigt worden. Zuletzt diene er auch gerne als Aufenthaltsort für Jugendliche.

Verwaltungsmitarbeiter Ruhe sichert zu, diese Problematik in Zusammenarbeit mit der Leiterin des Immobilienbetriebes lösen zu wollen. Ein Gesprächstermin hierzu sei bereits vereinbart worden. Hinsichtlich einer Überwachung des Standortes habe es vor einigen Jahren bereits einen Ansatz mittels einer Videoanlage gegeben, die zu hiergegen gerichteten Verfahren geführt habe. Daher sei so etwas derzeit nicht erneut angedacht.

Herr Schütz nimmt Bezug auf diese Anfrage und verleiht seiner Verwunderung über die Entwicklung der Angelegenheit Ausdruck. Mal habe die Schrankenanlage funktioniert, mal sei sie beschädigt gewesen. Kurz nach dem Erhalt einer neuen Parkkarte habe er feststellen müssen, dass er diese wegen einer erneuten Beschädigung zunächst nicht mehr benötigt hätte. Er gehe von einem bewußten Missbrauch des Parkplatzes durch außenstehende Pkw- Halter aus, der seiner Meinung nach durch die Verwaltung zu unterbinden sei. Hierzu schlage er vor, Parkberechtigungen auszuhändigen, die dann hinter der Windschutzscheibe des abgestellten Fahrzeuges zu hinterlegen seien. Die Fahrzeuge, die dann ohne eine solche Berechtigung angetroffen würden, seien kostenpflichtig abzuschleppen. Eine solche Vorgehensweise würde den Missbrauch des Parkplatzes sicherlich recht schnell beenden.

Frau Klupp verweist auf eine Aussage des Dezernenten Migenda, wonach für Stadtverordnete und sachkundige Bürger stets ausreichende Plätze in der Tiefgarage des Bergischen Löwen vorhanden seien. Im Übrigen stelle das Fahrrad, welches auch sie selbst nutze, eine schnelle und hinreichende Alternative zum Erreichen des jeweiligen Sitzungsortes dar.

Herr Steinbüchel schließt die öffentliche Sitzung.